

Genossenschaftsbanken: Eingruppieren – aber richtig!

Berlin und Hannover, im Juli 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind das Herz Ihres Unternehmens – genauso wie die anderen 160.000 Beschäftigten in den etwa 1100 deutschen Geno-Banken. Ihre stets verlässliche Leistung – oft weit über das Soll hinaus – ist die Grundlage für den Erfolg der Betriebe, mit denen sich Vorstände gern bei vielen Gelegenheiten stolz präsentieren.

Wie sieht es aber mit dem Erfolg für Sie selbst aus? Sehen Sie sich angemessen tariflich honoriert – entsprechend Ihrer tatsächlich gewachsenen Aufgaben, Ihrer Bereitschaft zum Verändern, Neu-Lernen, Ihren Extra-Einsätzen, Ihrem Motivieren nach innen und außen? Bereits seit einigen Jahren klaffen Anspruch und Wirklichkeit in vielen Volks- und Raiffeisenbanken weit auseinander. Kolleginnen und Kollegen sind nicht selten eine Tarifgruppe oder mehr zu niedrig eingruppiert, müssen (zu) lange auf tarifliche Beförderungen warten oder sich um eigentlich selbstverständliche Zulagen streiten.



Dabei gibt es eine eindeutige Basis für die richtige Bezahlung: Der Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken, den der DBV seit 2008 verhandelt und verantwortet. Ein 72-seitiges Kompendium, das so umfangreich sein muss, um alle Rechte der Beschäftigten verbindlich abzusichern – von Bezahlung, Arbeitszeit und Urlaub über variable Vergütung und Vermögensbildung bis hin zum Rationalisierungsschutz und zur Altersteilzeit. All diese Rechte können Sie als Arbeitnehmer mit Hilfe Ihres Betriebsrates und / oder Ihrer Gewerkschaft auch einklagen, falls Sie Ihnen verwehrt werden. Sprechen Sie uns bei Fragen unbedingt an – per Mail an info@dbv-gewerkschaft.de.

Die Bezahlung nach Tarifgruppen 1 bis 9 ist im Manteltarifvertrag, Teil III „Arbeitsentgelt“ genau festgeschrieben. Dabei sind jeweils Tätigkeiten benannt, die die Einstufung in die entsprechende Tarifgruppe (TG) garantieren. Die Tarifgruppe 4, erstes Berufsjahr ist hierunter heute de facto die Mindestbezahlung für Sie und beinahe alle festangestellten Kolleginnen und Kollegen. Denn mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung – über die Sie alle beim Berufseinstieg verfügen – haben Sie Anspruch auf eine Bezahlung nach Tarifgruppe 4. Dies legt auch der Vergütungstarifvertrag, Teil II, § 2 fest. Eine Vergütung von aktuell mindestens 2339 Euro brutto ist für Sie also demnach gesichert – anderenfalls kann der DBV Ihre Ansprüche auch mit Hilfe des Betriebsrates durchsetzen.

Ebenso wird immer wieder deutlich, dass Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum Teil über Jahre mit Aufgaben eines regulären Kundenberaters betraut werden, ohne dass dies im Arbeitsvertrag und in der Eingruppierung entsprechend schriftlich gefasst und honoriert wird. Die Geschäftsführungen setzen vielfach darauf, dass gerade in kleinen Filialen auf dem Land solche komplexen Aufgaben von den vorhandenen zwei oder drei Universal-Beschäftigten vor Ort stillschweigend und im Vertrauen „miterledigt“ werden, und richten auch die unnachgiebigen Vertriebs-Ziele danach aus. Die

entsprechende tarifliche Vergütung wird dagegen öfters mal „vergessen“ oder wegdefiniert, weil die Betroffenen ja angeblich überwiegend niedrigere Aufgaben ausführen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie auch mit Hilfe des Betriebsrates ihre Arbeitsaufgaben genau protokollieren. Damit haben wir eine Handhabe für das Erwirken der richtigen Tarifgruppe.

Seit Anfang 2011 gibt es zwei Berufsjahresstaffeln in den Geno-Banken. Alle bisherigen Mitarbeiter/innen, alle Beschäftigten im Markt / Vertrieb und sämtliche Kolleg/innen von Tarifgruppe 6 bis 9 bleiben in der bekannten Gehaltsstruktur (Staffel B) mit Aufwuchs bis hin zum 10./11. Berufsjahr. Neueingestellte in den Tarifgruppen bis 5 mit überwiegend standardisierten Tätigkeiten (nach Vorlagen oder Checklisten) können dagegen in die neue Staffel A eingruppiert werden. Dort endet der Berufsjahresaufstieg bereits nach 4 Jahren (TG 4) bzw. nach 6 Jahren (TG 5). Dieses Tarifzugeständnis haben wir gemacht, um im Gegenzug andere wichtige Absicherungen zu erreichen, zum Beispiel den weitgehenden Schutz gegen Auslagerung von Betriebsteilen in GmbH's, längere Kündigungsfristen, höhere Abfindungen, die Absenkung der Variabilisierung von Gehaltsteilen.

Es dürfen aber keine Mitarbeiter/innen in die niedrigere Staffel A eingestuft werden, die die genannten Kriterien der Staffel B erfüllen. Plant der Arbeitgeber eine unrechtmäßige Herabstufung von Beschäftigten, dann kann der Betriebsrat die nötige Betriebsvereinbarung verweigern. Da viele Betriebsräte und Kolleg/innen ihren Geschäftsführungen in so einem Fall nicht mächtig genug entgegen treten können, empfiehlt sich: Kontaktieren Sie unverzüglich den DBV – per Email: info@dbv-gewerkschaft.de! Wir bringen das Zusatzgewicht in die Waagschale, damit wir gemeinsam die Versuche des Arbeitgebers abwehren, Ihr Gehalt zu kürzen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen, Themen, Wünsche & Kritik – per Mail an info@dbv-gewerkschaft.de, oder per Post an: DBV-Geschäftsstelle Nord, Gundelrebe 8, 30655 Hannover.

Mit besten Grüßen

Heinz Buff
 Leiter DBV-Tarifkommission Geno-Banken
 Stellvertretender DBV-Bundesvorsitzender

Ute Beese
 Leiterin DBV-Geschäftsstelle Nord

Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft! Senden Sie uns den folgenden Abschnitt an: DBV, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf.

<p><input type="checkbox"/> BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER</p> <p><input type="checkbox"/> ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____ Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:</p> <p>Name _____ Vorname _____ geb. am _____</p> <p>PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____</p> <p>Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im: <input type="checkbox"/> Betriebsrat / Personalrat</p> <p>Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____</p> <p>Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/></p> <p><small>Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</small></p> <p>Kontoführende Bank _____ Ort _____</p> <p>DE _____ Zahlungsweise: IBAN _____ BIC (SWIFT) _____ jährliche <input type="checkbox"/> vierteljährliche <input type="checkbox"/></p> <p>Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand </div> <p>Antwort</p> <p>DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband Hauptgeschäftsstelle Oststraße 10 40211 Düsseldorf</p> <p>Fax 0211 / 36 96 79</p>	 <p>MITGLIEDSBEITRÄGE bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:</p> <p>Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung 6,00 Euro</p> <p>Bis 2034 Euro Monatsgehalt (bis Tarifgruppe 1 Banken) 11,00 Euro</p> <p>Von 2035 Euro bis 3196 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 1 bis 5 Banken) 15,50 Euro</p> <p>Von 3197 bis 4496 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 6 bis 9 Banken) 20,00 Euro</p> <p>Ab 4496 Euro Monatsgehalt (AT-Angestellte Banken) 25,00 Euro</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------